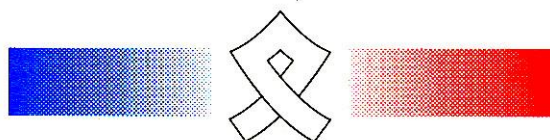


STADT
VIERNHEIM



Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen
2. Die Bestandteile der Richtlinien
 - 2.1. Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune
 - 2.2. Die Bürgerin/der Bürger
 - 2.3. Die Verwaltung (u.a. „Geschäftsstelle Beteiligung“)
 - 2.4. Die Beteiligungsformen
 - 2.4.1. Das Beteiligungsforum
 - 2.4.2. Die Bürgerbefragung: das Bürgerpanel
 - 2.5. Die Stadtverordneten-Versammlung (u.a. der zuständige Ausschuss)
 - 2.6. Phasen der Beteiligung

Anlagen

1. Beispiel für ein Beteiligungsforum
2. Prüffragen-Katalog der Verwaltung

Bearbeitungsstand: 09.08.2018

1. Vorbemerkungen:

Dieses Konzept ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen. Diese gelten fort.

Dieses Konzept ergänzt die in der HGO gültigen Regelungen.

Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit ist die Beteiligung junger Menschen ein Standard, ohne den die grundlegende Aufgabenstellung nicht erfüllt werden kann. Dieser Standard gilt fort.

Oberstes Selbstverwaltungsorgan der Stadt Viernheim ist die alle fünf Jahre neu gewählte Stadtverordneten-Versammlung.

Die Haltung, die im Konzept ihren Ausdruck findet, lässt sich wie folgt beschreiben:

**Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.
Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert
und wohin sich dieser entwickelt.
Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und
Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.
Das bedeutet für uns kommunale Selbstverwaltung.**



2. Die Bestandteile der Richtlinien

2.1. Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune (-SGB-)

Die SGB ist mit Vertretern aus der Bürgerschaft (repräsentativ), dem Bürgermeister, der Verwaltung und Vertretern der Politik (je 1 Vertreter je Fraktion) besetzt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die SGB

- befasst sich mit der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der drei Elemente
 - Engagementförderung
 - Bürgerorientierung
 - Bürgerbeteiligung
- der Bürgerkommune Viernheim
- leitet die Vorprüfungsphase der eingereichten Projektvorschläge ein
- führt die Vorprüfung auf der Basis eines definierten Fragenkatalogs durch (siehe Anlage 1)
- beschließt Beteiligungsforen bzw. integriert Projektvorschläge in bereits laufende BF (mit 2/3 Mehrheit)
- hat laufende Projekte im Blick, prüft und priorisiert entsprechend neue Projektvorschläge
- gibt Anregungen, sichert die Qualität und zieht Bilanz.

Die Geschäftsstelle „Beteiligung“ bereitet die Arbeit der Steuerungsgruppe für den Teilbereich „Bürgerbeteiligung“ vor.

2.2. Die Bürgerin/ der Bürger

Die Möglichkeit der Beteiligung steht jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt Viernheim offen, Auswärtige sollen einen Bezug zur Stadt glaubhaft machen. Das „Sich-Beteiligen“ wird in geeigneter Form (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung etc.) von der Stadt Viernheim gefördert.

Die Bürgerschaft liefert Ideen für Beteiligungsprojekte und beteiligt sich an den Beteiligungsforen.

Die Bürger reichen einen Projektvorschlag bei der SGB über die Geschäftsstelle Bürgerbeteiligung ein.

Mit seiner Bereitschaft zur Beteiligung erklärt die Bürgerin/der Bürger auch ihre/seine Bereitschaft am gesamten Prozess der jeweiligen Beteiligung teilzunehmen.

Es wird gewährleistet, dass sich die Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Viernheim jederzeit über die eingegangenen Anregungen zu Beteiligungsverfahren sowie den jeweiligen Bearbeitungs- und Entscheidungsstand informieren kann.

2.3. Die Verwaltung (u.a. „Geschäftsstelle Beteiligung“)

Die Verwaltung unterstützt alle Beteiligungsformen.

In der Verwaltung wird eine dauerhafte Geschäftsstelle „Beteiligung“ eingerichtet.

Die Geschäftsstelle dient als verwaltungsinterne Kontaktstelle und zentrale Anlaufstelle zur Umsetzung des Konzeptes zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim.

Die Geschäftsstelle leitet eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung. Diese besteht aus den Verwaltungspaten und Vertretern der Ämter und Stabsstellen, bei denen es keine Verwaltungspaten gibt.

Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen der SGB vor.

2.4. Die Beteiligungsformen

2.4.1. Das Beteiligungsforum (-BF-)

In den BF arbeiten gemäß dem CIVITAS-Prinzip Bürger, Politik und Verwaltung „Hand in Hand“ integrativ, vernetzt und themenbezogen, nicht nur auf eigene, partikuläre Interessen bezogen, sondern lösungsorientiert für die Allgemeinheit.

Ein BF dient der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft. Es ist Ort der Lösungsfindung für Beteiligungsprojekte. Die Mitarbeit in den BF steht jedem Bürger offen.

Die Sprecher der BF erhalten in geeigneter Form die Möglichkeit, sich an den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse zu beteiligen, wenn Vorschläge oder Anträge des Forums in der Sitzung behandelt werden.

Die Ergebnisse der BF werden 2 x im Jahr der Steuerungsgruppe berichtet. Die Fraktionsvorsitzenden werden über die Ergebnisse informiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der SGB sowie dem Ausschuss vorgestellt.

2.4.2. Die Bürgerbefragung: das Bürgerpanel

Bereits seit April 2005 wird in Viernheim mit dem sogenannten „Bürgerpanel“ eine spezielle Form der kontinuierlichen Bürgerbeteiligung angewandt.

Das Konzept des Bürgerpanels:

- **Häufige Bürgerbefragung** (regelmäßig, möglichst mehrere im Jahr)
- Befragung einer größeren Zahl **repräsentativ** auf der Grundlage von Geschlecht und Alter aus den Einwohnermeldedaten gezogenen Zahl von Einwohner/innen (**Stichprobe** in Viernheim ca. 850 Personen)
- Bildung eines **Panel** (=festen Teilnehmerkreis) – Einbeziehung von Personen, die sich durch freiwillige Registrierung für weitere Befragungen melden und wiederholt die Gelegenheit haben an der Befragung teilzunehmen
- **Offen** für alle Bürger – neben festem Teilnehmerkreis und Stichprobe kann jede/r Einwohner/in an der Befragung teilnehmen

- Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse durch **Auswertung getrennt** nach Stichprobe als repräsentative Gruppe und festem Teilnehmerkreis /sonstigen freiwilligen Teilnehmern als Vergleichsgruppen
- Teilnahme an der Befragung **online** oder per **Papierfragebogen**

Diese Befragungen mit Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Bürger und Informationsgewinnung für Verwaltung und Politik zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse werden als eine Form der Bürgerbeteiligung fortgeführt.

2.5. Die Stadtverordneten-Versammlung

Die Stadtverordneten-Versammlung definiert die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Beteiligungsarbeit. Sie legt den Budgetrahmen für die Beteiligungsforen im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung fest.

Das Beteiligungsforum stellt dem zuständigen Ausschuss die Dokumentation seiner Arbeitsergebnisse vor. Der Ausschuss schlägt gemeinsam mit der SGB der Stadtverordneten-Versammlung die Form der Umsetzung vor.

Im Anschluss an den Prozess der Beteiligung würdigt die Stadtverordneten-Versammlung die Ergebnisse.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das Projekt nach Durchführung des Beteiligungsforums und Vorlage aller Ergebnisse und beauftragt ggfs. die Verwaltung mit der Umsetzung.

2.6. Phasen des Beteiligungsprozesses

In der Regel umfasst der in Gang gesetzte Beteiligungsprozess folgende Phasen:

1. **Initiierungsphase**
Bürger / -initiativen / Verwaltung / Politik reicht einen Projektvorschlag bei der *Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung (SGB)* über die Geschäftsstelle Beteiligung ein. Die SGB leitet die Vorprüfungsphase ein.
2. **Vorprüfungsphase**
SGB führt Vorprüfung auf der Basis des definierten Fragenkataloges durch. Entscheidung durch 2/3 Mehrheit.
3. **Entscheidungsphase**
SGB beschließt BF bzw. integriert Projektvorschlag in bereits laufendes BF.
4. **Informationsphase**
Das Projekt wird in der Presse vorgestellt und zum ersten BF eingeladen.
5. **Dialogphase**
BF wählt Arbeitsmethode(n) aus, wählt Sprecher(in) und nimmt seine Arbeit auf. Bei Bedarf kann Unterstützung durch die Steuerungsgruppe angefordert werden.
6. **Informationsphase**
Laufende BF berichten 2 x p.a. der SGB und den Fraktionsvorsitzenden über den aktuellen Stand der Projekte.

7. **Dokumentationsphase**

Ergebnisse werden dokumentiert.

8. **Rückkopplungsphase**

Dieser Schritt importiert das BF in die parlamentarischen Entscheidungsprozesse. Ergebnisse werden vom BF dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

9. **Beschlussphase**

Ausschuss und SGB leiten Ergebnis mit einer Empfehlung an die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung weiter.

10. **Umsetzungsphase**

SVV beauftragt ggfs. Verwaltung mit Umsetzung des Projektes

Beispiel für ein Beteiligungsforum

Die kommunale Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bereiche kommunalen Gestaltens und Handelns berührt. Sie verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen, die den Abbau von Benachteiligungen und Zugangsbarrieren, die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und die Veränderungsbereitschaft sowohl seitens der Bürger als auch seitens der Zugewanderten voraussetzt.

Zentrale Aufgabe der Kommune ist es, den Integrationsprozess durch die Vernetzung aller Akteure fördernd und fordernd zu begleiten. Diese Strategie verfolgt Bürgermeister Baaß unter anderem durch die Verankerung einer zentralen Steuerungsgruppe auf lokaler Ebene, bestehend seit 2003.

Die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Integrationsarbeit ist zudem mit Gründung des Beteiligungsforums „Wir sind alle Viernheimer“, bestehend seit 2012, gelungen.

Ziel und Auftrag des Beteiligungsforums ist es unter Beteiligung der Zielgruppe (Menschen mit Migrationshintergrund) und aller gesellschaftlichen Akteure (Bürger, Verwaltung, Politik, Vereine und Ehrenamtliche, Kirchen, Schulen, Kindergärten, Wirtschaft) ein gemeinsames Grundverständnis von Integration zu entwickeln und ein kommunales Handlungsprogramm (Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen) für eine erfolgreiche Integrationsarbeit unter der Steuerung des Bürgermeisters zu erarbeiten.

Das Beteiligungsforum tagt ca. einmal jährlich in unterschiedlichster Form unter Federführung der Verwaltungspatin Andrea Ewert (Haupt- und Rechtsamt). Grundlage sind die in der Auftaktveranstaltung anhand der Fragestellung „Was brauchen wir, damit sich alle Menschen in Viernheim zu Hause fühlen“ erarbeiteten Handlungsfelder:

- Sprache und Bildung
- Interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, Willkommenskultur
- Bürgerbeteiligung, Bürgerschaftliches Engagement
- Integration von Geflüchteten
- Interreligiöser Dialog
- Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt
- Wohnraum

Zielgruppe sind alle in Viernheim lebenden Einwohner/innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) in ihrer ethnischen und nationalen Vielfalt.

Als Motor für die Umsetzung der Handlungsaufträge aus dem Beteiligungsforum fungiert die zentrale Steuerungsgruppe, die ca. viermal jährlich mit dem Bürgermeister tagt. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und Begleitung der Maßnahmen, die Vernetzung der Handlungsfelder, die Akquise von Finanzmitteln, die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluation des Integrationsprozesses.

Überblick

- November 2012:
Gründung des Beteiligungsforums, Identifikation der Handlungsfelder
Methode: World-Café

- Mai 2013:
Thema „Willkommenskultur“
Methode: Word-Café
- März 2014:
Thema: Vereine und Integration
Methode: Vereinsfrühschoppen unter Federführung des Verwaltungspaten Horst Stephan

und im Pendant dazu...

Mai 2014:
Thema „Vereine und Integration“
Methode: World-Café

- November 2014:
Thema „Religion und Tradition“
Methode: World-Café
- November 2015:
Thema „Interreligiöser Dialog“
Methode: World-Café
- Januar bis Dezember 2016:
Etablierung des „Interreligiösen Dialogs“
Methode: Gründung des Arbeitskreises „Forum der Religionen“, Treffen in allen Viernheimer Kirchen und Moscheen zum Austausch von Glaubenswissen und Glaubenspraxis
- April - Mai 2017:
Thema „Mensch, du hast Recht(e)“ in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung,
Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler
Methode: Mobiles Lernlabor der Anne-Frank-Stiftung und moderierte Workshops
- Juni 2018:
Interkulturelle Woche „Zusammenhalt in Vielfalt“ mit dem Ziel, die Integrationsarbeit sichtbar zu machen

Methode: rd. 40 Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten (Sprache, Bildung, Ehrenamt, Flüchtlingsarbeit, Interreligiöser Dialog)

Prüffragen-Katalog der Verwaltung (zu Abschnitt 2.1.)

- „Schlüssel der Betroffenheit“
Ist die Anzahl der betroffenen Bürger hoch oder gering?
(10-20 % / 20-50 % / 50-100 % der Einwohner)
- „Beeinflussbarkeit“
 - a) Ist die Gefahr des Lobbyismus gegeben (Parteien, Vereine, Institutionen)?
 - b) Liegt die Beeinflussbarkeit und Entscheidungsgewalt auf der Viernheimer Ebene?
- Welche Bedeutung für die Zukunft Viernheims ist gegeben?
- Wie dringlich ist das Thema für Viernheim?
- Kann man die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens abschätzen?